

Unsere Anwälte haben Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof, gegen die Sorge- und Umgangsrechtsentscheidung vom 15.12.2006 vom 8. Senat des OLG Naumburg eingelegt.

Heute hatten wir wieder einen sehr schönen Papatag mit Christofer. Sein Freund Peter hat Christofer mit seinem Bruder besucht. Die Jungs waren sehr traurig, dass sie nur so kurze Zeit miteinander spielen konnten.

Kazim hat seinem Sohn versprochen, dass er bald wieder in seinem Kinderzimmer schlafen darf. Er wird mit dem Vormund sprechen, ob vielleicht schon vor März eine Übernachtung möglich ist. Christofer weiß, dass sein Vater diese Entscheidungen nicht allein treffen darf.

Die Beschwerde der Kommunalaufsicht gegen die Entscheidung vom Landgericht Dessau hat der 8. Senat des OLG Naumburg am 20.12.2006 zurück gewiesen. Der Landkreis Wittenberg, muss somit wenigstens die gesamten Kosten für das Adoptionsverfahren tragen. Diese Entscheidung lässt uns etwas Luft holen.

Das Vormundschaftsgericht Wittenberg kann nun über den Adoptionsantrag der Pflegeeltern entscheiden. Nach allgemeiner Rechtslage muss dieser abgelehnt werden, da Kazim seine Zustimmung zu einer Adoption niemals erteilen wird. Es bleibt abzuwarten wie Wittenberg entscheidet. Kazim fällt es schwer an eine gerechte Rechtssprechung zu glauben.